



Mitteilung der Stadt Burgau

Erlass einer Satzung für die Benutzung des städtischen Freibades der Stadt Burgau vom 01.06.2015

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 19.05.2015 die Satzung für die Benutzung des städtischen Freibades der Stadt Burgau vom 01.06.2015 beschlossen.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.05.1991 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Stadtverwaltung Burgau (Rathaus), Gerichtsweg 8, 89331 Burgau, Zimmer Nr. 19, in der Zeit vom 09.06.2015 – 09.07.2015 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Burgau, den 08.06.2015

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister